

Gemeinsam kompetent Verantwortung tragen: Ingenieure im Dialog mit der Landespolitik

Der diesjährige Parlamentarische Abend der Ingenieurkammer Hessen und des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen, der - wie seit vielen Jahren - erneut im Hessischen Landtag stattfand, stand ganz im Zeichen des Mottos „Gemeinsam kompetent Verantwortung tragen“. Frei nach dieser Devise richtete sich die Veranstaltung am 17. Juni 2019 mit etlichen relevanten Anliegen der hessischen Ingenieure an die Politik, und in speziellem Maße an die wiedergewählte schwarz-grüne Landesregierung.

Eröffnet wurde der Parlamentarische Abend durch Landtags-„Urgestein“ und -Vizepräsident Frank Lortz, bevor sich der neue Staatssekretär aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Jens Deutschendorf, mit einem Grußwort an die zahlreichen Anwesenden wandte. In diesem Rahmen bedankte er sich für die konstruktiven ersten Gespräche mit den Vertretern der hessischen Ingenieure, die er als Grundstein für die Fortführung der bisherigen guten wie bewährten Zusammenarbeit wertete. Verantwortung als Thema des Abends rückte schließlich bei der anschließenden Ansprache von Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in den Mittelpunkt. Im Rahmen seiner Rede ging er auf mehrere Aspekte ein, bei denen sowohl Politik und Verwaltung als auch Ingenieure von einer Kooperation auf Augenhöhe profitieren könnten. Beispielhaft nannte Kluge dabei zu Beginn den kürzlich erfolgten Beitritt der Kammer zur „Allianz für Wohnen in Hessen“



Foto: Heibel

v.l.: Dr.-Ing. Ulrich Deutsch (DBT Ingenieursozietät und Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. Jochen Ludewig (Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen), Jens Deutschendorf (Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Prof.-Ing. Joachim Kilian (UNGER Ingenieure) und Dipl.-Ing. Thomas Platte (Direktor des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen).

und das gemeinsam von den Mitgliedern verabschiedete 12-Punkte-Papier zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Doch auch die zum Zeitpunkt der Veranstaltung bevorstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur HOAI und der damit womöglich verbundene Angriff auf die Freiberuflichkeit in Deutschland, die aus Kammer-sicht dringend benötigte Evaluation des HVTG hinsichtlich des damit verbundenen Formalismus sowie die Qualität der Ingenieurausbildung waren Anliegen, die der Präsident als Repräsentant seiner Berufsgruppe beim Parlamentarischen Abend zur Sprache brachte.

Gerade der letzte Punkt - die Nachwuchsgewinnung - stand auch bei der darauffolgenden Podiumsdiskussion im Zentrum der Debatte. Angeregt erörterten Dipl.-Ing. Thomas Platte (Direktor Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen), Dr.-Ing. Ulrich Deutsch (DBT Ingenieursozietät Frankfurt und Vorstandsmitglied der IngKH), Dipl.-Ing. Jochen Ludewig (Vorsitzender des

Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen) und Prof.-Ing. Joachim Kilian (UNGER Ingenieure und BWK-Landesvorsitzender) unter Kluges Moderation zunächst den Status quo in den hiesigen Ingenieurbüros.

Hierbei stellte sich heraus, dass die Teilnehmer die Auftragslage generell als gut beurteilten und den Bedarf an gut ausgebildeten Ingenieuren als hoch einstufen. Da 50% der Arbeitsplätze in diesem Bereich allerdings erhöhte Anforderungen aufweisen würden, müssten die Büros ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachqualifizieren. Zudem sei ein Wandel bezüglich der bislang gängigen Bewerbungsverfahren

Inhalt

| | |
|--------------------------------------|---|
| Parlamentarischer Abend | 1 |
| HOAI-Urteil | 3 |
| Festakt | 4 |
| Allianz für Wohnen in Hessen | 6 |
| Der Ingenieur als Unternehmer | 7 |
| 12. Bausachverständigentag Südwest 8 | |

festzustellen: Aufgrund des derzeit herrschenden Ingenieurmangels müssten sich die Arbeitgeber mittlerweile praktisch bei den Studienabsolventen anpreisen und Anreize à la örtlicher Flexibilität und mehr Urlaub schaffen, um bei den Kandidatinnen und Kandidaten als attraktiv zu gelten.

Zur Sicherstellung, dass heutige Nachwuchsenieurinnen und -ingenieure für die alltäglichen praktischen Anforderungen entsprechend qualifiziert seien, bedürfe es zudem passender Weiterbildungsangebote seitens des Berufstandes, wie etwa den Fachplaner-Reihen. Als Beispiel führte Dr. Deutsch an dieser Stelle die gemeinsam mit dem VFIB durchgeführte Bauwerksprüferausbildung an, die sich gegebenenfalls auch auf andere Aufgaben übertragen ließe.

2



Foto: Torsten Reitz

Landtags-Vizepräsident Frank Lortz eröffnete die Veranstaltung.

Darüber hinaus müsse ein deutlich regerer Austausch zwischen Ingenieurbüros und öffentlicher Verwaltung stattfinden, als dies bisher der Fall gewesen sei. Verbessert werden könne die Kommunikation (aus Sicht der Diskutanten) einerseits durch gemeinsame Fortbildungen und Festsetzungen von Standards. Ebenso seien die Führungskräfte aus den Betrieben gefragt: Sie müssten Angebote an die öffentliche Hand machen, beispielsweise in Form der Möglichkeit, eine Art „Praktikum“ in einem Ingenieurbüro zu absolvieren. Außerdem, so befand Kilian, führe kein Weg an einer größeren fachübergreifenden



Foto: Heibel

v.l.: Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Monika Sommer (Hauptgeschäftsführerin der IHK Limburg) und Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen).

Vernetzung sowie einer berufsbegleitenden Ausbildung vorbei.

Um den veränderten Rahmenbedingungen besser gerecht werden zu können, merkte Ludwig an, dass sich die Praktiker insgesamt eine Rückkehr zu mehr „Studium generale“, sprich einem solideren Fundament, wünschen würden. Sollte auf Dauer weiterhin weniger Fachpersonal verfügbar sein, so müssten Maßnahmen zum Bürokratieabbau, zu Planungsbeschleunigungen sowie zur größeren Vernetzung zwischen Auftragnehmern und -gebern dafür sorgen, dass Ingenieure künftig sowohl effektiver als auch effizienter als bisher arbeiten könnten.

Abschließend ergänzte Kluge, es sei festzuhalten, dass man vor großen Herausforderungen stehe, die nur auf kooperativem Wege gemeistert werden könnten und auch müssten, wie etwa



Foto: Torsten Reitz

Staatssekretär Jens Deutschendorf aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen begrüßte die zahlreichen Anwesenden beim Parlamentarischen Abend.

die Tragweite der aktuellen Nachwuchssituation im Ingenieurwesen. Er verwies dabei auf eine Resolution der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die erst kürzlich an Staatsminister Tarek Al-Wazir vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen adressiert worden sei. Aus unter anderem diesem Grund bestehe auch das Angebot zur Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die sich mit den teilweise existenziellen Zukunftsfragen des Berufsstandes auseinandersetze - und die Hoffnung auf Mitarbeit seitens der Politik.

Kammer und Kuratorium schwebte zudem eine Konferenz oder zumindest ein Runder Tisch vor. In einem solchen Rahmen könne man gemeinsam mit den Hochschulen und den zuständigen Ministerien beraten, wie sich mehr Ingenieure für den Beruf gewinnen ließen, und gleichermaßen darüber diskutieren, wie nah an den Anforderungen in den Büros sich die derzeitige Ausbildung bewege. Auch Zusatzlehrgänge jenseits des Grundstudiums oder ähnliche fachliche Weiterbildungsangebote müssten hierbei Teil der Debatte sein, um gemeinsam noch mehr möglichst breit gefächerte Ingenieurinhalte offerieren zu können.

Die HOAI ist tot - lang lebe die HOAI?

Seit geraumer Zeit warteten Ingenieure und Architekten gebannt auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI. Die Einschätzung des polnischen Generalanwalts Maciej Szpunar in dessen Schlussanträgen vom 28. Februar dieses Jahres ließ bereits nichts allzu Gutes vermuten. Am 4. Juli 2019 war es dann schließlich so weit: In seinem mit Spannung erwarteten Urteil erklärte der EuGH die Honorarsätze für europarechtswidrig und forderte die Bundesregierung damit zugleich auf, die von den Luxemburger Richtern beanstandeten Regelungen schnellstmöglich aufzuheben.

Das ist selbstverständlich sehr bedauerlich, da der von der Honorar- und Gebührenordnung vorgegebene Preisrahmen stets eine verlässliche Grundlage für die an Bauprojekten beteiligten Parteien - Planerinnen und Planer auf der einen und Verbraucherinnen und Verbraucher auf der anderen Seite - darstellte. Allerdings bedeutet die Entscheidung in keinsten Weise, dass die HOAI als Ganzes deshalb an Gültigkeit einbüßen würde. Denn die EU-Kommission bemängelte nicht die Leistungsbilder oder sonstigen Bestimmungen, sondern lediglich die verbindlichen Vergütungsregelungen, die laut Brüssel gegen die Niederlassungsfreiheit verstießen, durch das EuGH-Urteil nun faktisch außer Kraft gesetzt wurden und zeitnah auch rechtlich korrigiert werden müssen.

Was bedeutet die Entscheidung für Ingenieure und Architekten konkret?

Die HOAI kann im Grundsatz unverändert erhalten bleiben, da Preisorientierungen und staatliche Richtpreise selbst aus europäischer Sicht für sinnvoll erachtet werden. Was aber aus juristischer

Sicht angepasst werden muss, ist die Verpflichtung, sich an Honorare innerhalb der bislang bestehenden Mindest- und Höchstsätze zu halten. Der jahrelang verbindliche Preisrahmen darf damit sowohl unter- als auch überschritten werden, ohne dass dadurch rechtliche Konsequenzen drohen würden.

Was passiert mit bereits vor Urteilsverkündung bestehenden Verträgen?

Hier gilt der Grundsatz „pacta sunt servanda“ - oder auf gut Deutsch: „Verträge sind einzuhalten“. Auf bereits bestehende Abkommen hat die EuGH-Entscheidung zunächst einmal also keinen Einfluss. Sie bleiben bezüglich Leistungs- und möglichen sonstigen Nebenpflichten völlig unberührt.

Bis dato war es aber beiden Parteien möglich, Über- oder Unterschreitungen der verbindlichen Vergütungsregelungen vor Gericht anzufechten. Dies dürfte aber künftig nur noch in absoluten Ausnahmefällen und bei extrem groben Abweichungen von den üblichen Honoraren zu Erfolg führen.

Gleiches gilt für bestehende Verträge innerhalb der HOAI-Mindest- und Höchstgrenzen. Solche Vereinbarungen sind auch weiterhin zulässig. Daher dürften beispielsweise private Auftraggeber nur wenige Chancen haben, derartige Abkommen auf juristischem Wege für unwirksam erklären zu lassen.

Was gilt es bei zukünftigen Honorarvereinbarungen zu beachten?

Ab sofort ist es wichtiger denn je, vorab eine eindeutig bezifferte vertragliche Honorarvereinbarung zu treffen. Denn der bisher mögliche Rückfall auf die verbindlichen HOAI-Sätze, sofern eine solche Übereinkunft nicht stattgefunden hatte, stellt nun keine gangbare Option mehr dar. Auftragnehmer können sich als Folge des EuGH-Urteils nicht mehr auf den verpflichten Preisrahmen berufen. Solange es diesbezüglich aber noch

keine Neuregelung in der Honorar- und Gebührenordnung gibt, dürfte die durch das BGB definierte „ortsübliche“ Vergütung zum Tragen kommen, die wiederum vermutlich aus der HOAI abgeleitet werden dürfte.

Wie schnell tritt die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze außer Kraft?

Nach der Urteilsverkündung ist die Bundesrepublik Deutschland nun in der Pflicht, das Verbot der Unter- bzw. Überschreitung des bisher verbindlichen Preisrahmens schnellstmöglich aufzuheben. Aufgrund der damit verbundenen Gesetzesänderungen und des in diesem Zuge einzuhaltenden parlamentarischen Verfahrens kann die Umsetzung allerdings noch eine geraume Zeit (bis zu einem Jahr) in Anspruch nehmen. Die HOAI-Mindest- und Höchstsätze gelten derweil nicht weiter, da die Gerichte in Deutschland ab sofort in die Pflicht genommen sind, die Beachtung des EuGH-Urteils sicherzustellen. Technisch gesehen existieren die Regelungen also weiter, können jedoch keinerlei Rechtswirkung mehr entfalten, da sie laut EuGH gegen geltendes europäisches Recht verstoßen.

Welche Auswirkungen hat das Urteil für rein im Inland tätige Ingenieure und Architekten?

Die Konsequenzen für nur im Inland tätige Planerinnen und Planer sind die gleichen wie für diejenigen, die auch außerhalb der Bundesrepublik aktiv sind. Denn der Europäische Gerichtshof hat im Januar 2018 im Rahmen eines anderen Verfahrens klargestellt, dass die Bestimmung der Dienstleistungsrichtlinie zu Mindest- und Höchsttarifen auch bei reinen Inlandsangelegenheiten greifen. Beim Vertragsverletzungsverfahren ist der EuGH zu keiner anderen Entscheidung gekommen.

Festakt „Rückblick - Einblick - Ausblick“

Der Jahreswechsel 2018/2019 stellte für die Ingenieurkammer Hessen gleich in mehrfacher Hinsicht eine Zäsur dar. Zum einen fand eine örtliche Veränderung der Geschäftsstelle statt. Sie zog aus der angestammten Adresse im Wiesbadener Gustav-Stresemann-Ring 6 in neue Räumlichkeiten in der nahegelegenen Abraham-Lincoln-Straße 44 um. Zudem gab es bei der Mitgliederversammlung im vergangenen November eine Veränderung an der Spitze des Vorstandes: Dipl.-Ing. Ingolf Kluge wurde mit großer Mehrheit zum Nachfolger des langjährigen Präsidenten Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner gewählt, der nach dem Ablauf seiner fünften Amtszeit aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl angetreten war.

Den ersten Teil des Tagesprogramms bildete der sogenannte „**Einblick**“, bei dem zahlreiche Interessierte die Gelegenheit erhielten, die Räumlichkeiten der neuen Geschäftsstelle einmal aus nächster Nähe zu betrachten. Dabei konnten sie nicht nur sehen, wie und wo sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ingenieurkammer Hessen um die Belange der Mitglieder kümmern, sondern auch die „Ost“, „Süd“ und „West“ genannten Seminarräume begutachten, in denen seit Februar dieses Jahres sämtliche Ausschuss- und Fachgruppensitzungen sowie die Veranstaltungen der Ingenieur-Akademie Hessen stattfinden. Dazu wurden den Besucherinnen und Besuchern Getränke und Snacks gereicht.

nun eine Chance oder ein Risiko für die Freiberuflichkeit darstelle.

Am Anfang ihres Vortrags entkräftete sie zunächst den Vorwurf, dass die nationalen Vorschriften in Deutschland zu hohe Voraussetzungen an den Zugang und die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit stellten und somit zur Diskriminierung führten. Die Zahlen sprächen eine völlig andere Sprache, da die Menge der Freiberufler seit Jahren stetig steige, diese Berufe den drittgrößten Anteil am Ausbildungsmarkt hätten und 10% des Bruttoinlandsproduktes erwirtschafteten.

Trotz dieser Fakten habe die EU-Kommission aber Anfang 2017 das ursprünglich aus vier Teilen bestehende Dienstleistungspaket verabschiedet, das in seinem Grundsatz zu einem niedrigeren Regulierungsgrad und – so die Brüsseler These – damit zu besseren wirtschaftlichen Ergebnissen durch mehr Marktteilnehmer führe. Die Reformempfehlungen der Kommission, die teils unverhältnismäßig seien und andersorts gar den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit widersprächen, bezögen sich auf sieben Berufe, darunter die Ingenieure und Architekten.

Da die Vorschläge auf massive Kritik aus allen Richtungen gestoßen seien, habe man seitdem allerdings Achtungserfolge erreicht. So sei etwa die Einführung der Dienstleistungskarte im Europäischen Parlament faktisch gestoppt worden, während andere Maßnahmen nur in abgemilderter Form umgesetzt würden. Das sei dem unnachlässigen Einsatz seitens der Freiberufler, Verbände und der deutschen Politik zu verdanken, die nicht müde würden, an jeder erdenklichen Stelle ihre Position deutlich zu machen.

Die bislang bestehenden Regulatorien seien nämlich kein reiner Selbstzweck,



v.l.: Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen) und Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner (ehemaliger Präsident der Ingenieurkammer Hessen).

Aufgrund dieser beiden einschneidenden Ereignisse wollte die Ingenieurkammer Hessen mit einem Festakt im gleichen Atemzuge an Erreichtes erinnern, einen Eindruck der derzeitigen Lage geben und ebenso eine Perspektive für die Zukunft aufzeigen. Daher lautete das Motto der Veranstaltung, die am 15. Mai 2019 in der Abraham-Lincoln-Straße 44 stattfand, konsequenterweise auch **„Rückblick - Einblick - Ausblick“**.

Bei den anschließenden Programmpunkten **„Rückblick“** und **„Ausblick“** im Restaurant Bergers begrüßte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge als neuer Präsident der Ingenieurkammer Hessen zunächst die vielen geladenen Gäste, bevor er schließlich das Wort an Dr. iur. Karin Hahne übergab. In ihrer Keynote ging die Präsidentin des Verbandes Freier Berufe in Hessen detailliert auf das derzeitige berufliche Umfeld in Europa sowie auf die Fragestellung ein, ob dies

Fotos: Heibel



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) verabschiedet seinen Amtsvorgänger Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner (rechts).



Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (links) betonte bei seiner Ansprache das gute Verhältnis zur Ingenieurkammer Hessen.



Dr. iur. Karin Hahne (rechts) hielt in ihrer Funktion als Präsidentin des Verbandes Freier Berufe in Hessen die Keynote.

sondern hätten durchaus ihre Daseinsberechtigung zur Sicherung des Verbraucherschutzes und der hohen Qualität freiberuflicher Leistungen. Nur so könne schließlich das Vertrauen der Konsumenten aufrechterhalten werden, das sich diese Berufsbranche über Jahre hinweg aufgebaut hätten – und wer sei zur Überwachung solcher Standards wohl besser geeignet als die Selbstverwaltungsorgane und Kammern? Zwar hätten Studien wie die von Prof. Dr. Justus Haucap vom Düsseldorfer Institut für Competition Economics ergeben, dass die deutschen Märkte für Freie Berufe eher stark reguliert seien. Doch könnten solche Vorgaben hinsichtlich des Markteintritts und der Preisfixierung auch qualitäts- und effizienzfördernd sein. Daher liege es im Ermessen jedes Selbstständigen, ob die Einbindung in Europa mehr als Chance oder als Risiko zu betrachten sei. Abschließend dankte Hahne in diesem Zuge besonders Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, der in seiner Zeit als IngKH-Präsident den Verband Freier Berufe in Hessen so engagiert unterstützt habe.

Ins gleiche Horn stieß Dr. Philipp Nimmermann, einer der beiden neuen Staatssekretäre aus dem Hessischen

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der bei seiner Ansprache auf das gute Verhältnis zwischen der Ingenieurkammer Hessen und seiner Behörde zu sprechen kam. Dabei lobte er ausdrücklich das bislang Erreichte, das natürlich ebenso sehr auch dem Kammervorstand und seinem bisherigen Präsidenten zuzuschreiben sei, und freute sich bereits auf die kommende Zusammenarbeit mit den berufsständischen Vertretern der hessischen Ingenieure.

Die vielen Verdienste von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner im Laufe seiner insgesamt 15-jährigen Amtszeit standen selbstverständlich gleichermaßen im Zentrum der darauf folgenden Laudationes seines Nachfolgers Dipl.-Ing. Ingolf Kluge sowie von Dipl.-Ing. Jochen Ludewig, dem Vorsitzenden des Kuratoriums Hessischer

Ingenieurvereinigungen, und von Dr.-Ing. Frank Rogmann, dem Präsidenten der Ingenieurkammer des Saarlandes und Sprecher des Länderbeirats der Bundesingenieurkammer. Bei ihren Reden würdigten sie die Expertise und Beharrlichkeit, die Prof. Meißner über diesen langen Zeitraum hinweg ein aufs andere Mal an den Tag gelegt habe, um die Belange seines Berufsstandes immer wieder entscheidend voranzutreiben.

Nachdem der frühere Präsident der Ingenieurkammer Hessen gebührend in seinen verdienten Ruhestand verabschiedet worden war, hatten die zahlreichen Gäste die Gelegenheit zum Ausprobieren diverser kulinarischer Köstlichkeiten sowie zu angeregten Gesprächen. Dazu sorgte die Band Yes We Play! in Akustik-Trio-Besetzung plus DJ für die passende musikalische Untermalung rund um das Rahmenprogramm der Veranstaltung. Mit der Staf-

felstabübergabe an der Spitze des Vorstands sowie der Einweihung der neuen Räumlichkeiten der IngKH-Geschäftsstelle bewies der Festakt **„Rückblick - Einblick - Ausblick“** also in vielerlei Hinsicht, dass die hessischen Ingenieure bestens für die Herausforderungen der Zukunft aufgestellt sind.



Fotos: Heibel

IngKH tritt der Allianz für Wohnen in Hessen bei

Die Ingenieurkammer Hessen ist neuestes Mitglied der Allianz für Wohnen in Hessen. Neben mehreren Landesministerien gehören unter anderem auch die Verbände der Wohnungswirtschaft, die kommunalen Spitzen- sowie weitere Interessenverbände dem Bündnis an, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, Strategien zur Versorgung der Menschen mit bezahlbarem und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Wohnraum zu versorgen.

Als Vertreter der IngKH nahmen Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger an der Plenumsitzung teil, die am 13. Juni 2019 im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen stattfand. In diesem Rahmen begrüßte Staatsminister Tarek Al-Wazir zunächst die Ingenieurkammer Hessen im Kreise der bisherigen Bündnispartner, bevor er auf die notwendigen Kompromisse zur Verbesserung der Lebensqualität der hessischen Bevölkerung zu sprechen kam.

Bezahlbarer Wohnraum liege laut Al-Wazir mindestens ebenso sehr im Interesse des Gewerbes, denn nur auf diese Weise erreiche es auch genug Kunden. Aus diesem Grund würden im ersten Schritt Fördermittel in Höhe von zwei Millionen Euro bereitgestellt, um kleineren und mittleren Einkommen beim Erwerb von Wohneigentum unter die Arme zu greifen. Mit Hilfe eines „Supermarktgipfels“ solle außerdem ein Konzept für die Nutzung nicht verwendeter Flächen durch Aufstockung und Erweiterung entstehen.

Im danach vorgestellten „12-Punkte-Programm“ zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums wurde auf die Herausforderung durch die historisch niedrigen

Zinsen bei der Förderung des sozialen Wohn- und Mietwohnungsbaus eingegangen. Da günstige Darlehen aus Sicht potenzieller Investoren an Attraktivität verlören, müssten folglich die Rahmenbedingungen angepasst werden. Ferner müsse man dem Negativtrend der rückläufigen Anzahl an Wohnungen mit Sozialbildung durch verschiedene Maßnahmen entgegenwirken.

Darüber hinaus beschäftigte sich das Programm damit, wie man durch eine bessere Mobilisierung bzw. Erschließung ungenutzter Areale eine bessere Wohnraumversorgung sowohl in den nachgefragten, meist urbanen Regionen Hessens als auch in den als Potenzial-

vermehrt auf das Thema Innenentwicklung auszurichten. Trotz aller damit verbundenen Schwierigkeiten ließen sich die aktuellen Herausforderungen hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums nur durch das Zusammenspiel aus der Nutzung bestehender sowie der Erschließung neuer Flächen bewältigen. Des Weiteren besteht laut „12-Punkte-Programm“ ein Mangel an qualifizierten Mietspiegeln in Hessen, mit deren Hilfe Transparenz und Vergleichbarkeit geschaffen werden könne. Aufgrund der damit verbundenen Kosten müssten die Kommunen bei ihrer Erstellung unterstützt werden. Ebenso fehle es an neuen bezahlbaren Mietwohnungen, um dem Nachfragedruck und die damit

verbundenen deutlichen Mietsteigerungen in den hessischen Ballungszentren und Hochschulstädten einzudämmen. Als Teil der Lösung wurde das serielle Bauen und die Einrichtung einer Fachgruppe unter anderem zur Erörterung der rechtlichen Rahmenbedingungen vorgeschlagen.

„Durch ihren Beitritt zur Allianz für Wohnen in Hessen möchte die Ingenieurkammer einen Beitrag zur

Entwicklung nachhaltiger Strategien für guten und bezahlbaren Wohnraum in unserem Bundesland leisten“, äußerte sich Kammerpräsident Kluge optimistisch zur IngKH-Mitgliedschaft in dem Bündnis. „Uns ist es wichtig, im ständigen Austausch mit den Landesressorts, kommunalen Spitzenverbänden, Kammern, dem Mieterbund und weiteren Interessensverbänden zu stehen“, fügte Geschäftsführer Starfinger an. „Denn wir können die Herausforderungen beim Thema bezahlbaren Wohnraum nur durch gemeinsam erarbeitete Lösungen und Kompromisse meistern.“

Entwicklung nachhaltiger Strategien für guten und bezahlbaren Wohnraum in unserem Bundesland leisten“, äußerte sich Kammerpräsident Kluge optimistisch zur IngKH-Mitgliedschaft in dem Bündnis. „Uns ist es wichtig, im ständigen Austausch mit den Landesressorts, kommunalen Spitzenverbänden, Kammern, dem Mieterbund und weiteren Interessensverbänden zu stehen“, fügte Geschäftsführer Starfinger an. „Denn wir können die Herausforderungen beim Thema bezahlbaren Wohnraum nur durch gemeinsam erarbeitete Lösungen und Kompromisse meistern.“

Foto: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



Der Ingenieur als Unternehmer

Im Juni fanden wieder zwei kostenfreie Informationsveranstaltungen unter der Leitung von IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI statt.

Aktuelle Vergabe öffentlicher Leistungen - Fluch oder Segen für Planer?

Am 5. Juni 2019 standen das Thema „Vergabe öffentlicher Leistungen“ sowie die Frage, ob die derzeitige Vergabepraxis einen Fluch oder Segen für Planer darstelle, im Vordergrund. Zunächst analysierte der Referent Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel den Status quo der aktuellen Marktlage: Unkonkrete und stark verkürzte Aufgabenstellungen, unvollständige Leistungsverzeichnisse, intransparente Entscheidungskriterien, eine nicht sachgerechte Anwendung der HOAI sowie



v.l.: Steuerberater Dipl.-Betriebswirt Jens Hof und IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI.

durch VGV, HVTG und UVGo zusätzlich verursachte Formalismen stellten Ingenieure vor neue Herausforderungen. Da die Behörden ihre Kompetenzen immer stärker in zentralen Vergabestellen bündelten, ergebe sich daraus in der Konsequenz ein Paradigmenwechsel für Planer. Gefragt sei nunmehr ein Dienstleistungsunternehmen mit umfassendem Leistungsspektrum, und diese Entwicklung lasse sich auch nicht mehr umkehren. Schließlich lege die öffentliche Hand stärker Wert auf Compliance-Orientierung, die einerseits der Absicherung gegenüber den Planern, andererseits dem Ziel einer stärkeren Anonymisierung der Auftragsvergabe diene.

Diese neue Rolle stelle aber gleichzeitig Aufgabe und Chance für Ingenieure dar, weil sie neben ihrem „klassischen“ Aufgabengebiet der Planung und Bauleitung nun auch für die Erarbeitung von Konzepten, die Erstellung und Durchführung von Ausschreibungen sowie das Anfertigen von Leistungsverzeichnissen verantwortlich wären. Durch das größere und komplexere Aufgabenspektrum müssten Ingenieure sowohl Standards als auch Qualitätsanspruch neu definieren und entsprechende Auswirkungen bei der Risikobewertung im Rahmen der Angebotserstellung, auf ihren Kundenkreis und die Vertragsgestaltung berücksichtigen. Aufgrund der veränderten Marktlage hielt Seidel einen stärkeren Austausch zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmerseite sowie unter den am Vergabeverfahren teilnehmenden Büros für unerlässlich.

Die veränderte Lage biete Planern nämlich einerseits die Möglichkeit, die bestehenden Arbeitsweisen und Strukturen zu überdenken, um sich auf die neuen Bedingungen einzustellen, und andererseits gleichermaßen die Chance, sich besser innerhalb der eigenen Berufsgruppe zu organisieren und aufzustellen. Nach Auffassung von Seidel nimmt die Ingenieurkammer Hessen hierbei eine zentrale Stellung ein: Sie dient



Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel referiert über das Thema „Vergabe öffentlicher Aufträge“.



Die Veranstaltungen der Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ interessierten zahlreiche Teilnehmer.

ihm zufolge als Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fragen - auch unter vermeintlichen „Konkurrenten“ - sowie zur Marktbeobachtung.

Die an den Vortrag anschließende Diskussion zeigte, dass sich der Markt der Planungsdienstleistungen auch noch aus einem ganz anderen Grund künftig ändern wird. Die Inhaber solcher Büros finden keine Nachfolger für eine Übergabe mehr, während die verbleibenden Unternehmen große Probleme haben, freie oder freiwerdende Stellen mit Bewerbern zu besetzen, da zu wenig junge Leute Interesse an den Bauberufen bekunden.

Der Wegfall der verbindlichen Ober- und Untergrenzen der HOAI wird zusätzlich für große Unsicherheiten und Unruhen auf dem Markt sorgen. Trotz einer so guten Konjunkturlage, wie sie die Planer bisher nicht kannten, können Auftraggeber und -nehmer mit der beschriebenen Situation nicht zufrieden sein. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die wertvollen vorhandenen Ressourcen nicht für völlig unwirtschaftliche überzogene und formalistische Ausschreibungsverfahren verschwendet werden sollten. Auftragnehmer, die überwiegend von öffentlichen Aufträgen leben, konnten nur neidisch denen lauschen, die ihre Aufträge auf dem freien Markt ohne diesen Formalismus akquirieren.

Die Ingenieurkammer Hessen wird die Fragen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von Ingenieurbüros auch künftig im Auge behalten und hat mit Herrn Seidel bereits Folgetermine vereinbart.

Souverän durch die Betriebsprüfung

Bei der Veranstaltung am 26. Juni 2019 ging es um das Thema Betriebsprüfung und darum, wie man sie souverän meistern kann. In diesem Zusammenhang erörterte der Referent, Steuerberater Dipl.-Betriebswirt (FH) Jens Hof, den Ablauf eines solchen Verfahrens von der Prüfungsanordnung über Vorbereitung und Durchführung sowie Prüfungsfeststellungen bis hin zur

Abschlussbesprechung und dem Prüfungsbericht. Dabei ging er auf die diversen Prüfungsarten und deren übliche Anwendungsfälle und Prüffelder ein. So könnten bei bestimmten Konstellationen beispielsweise nur Posten wie die Gehälter der Geschäftsführer, die Versteuerung von PKWs, geldwerte Vorteile an Mitarbeiter à la Betriebsfeiern, Bußgelder, Sachzuwendungen, Dienstwagen, Arbeitskleidung, Geschenke an Kunden oder die Krankenkassen- und Rentenversicherungsbeiträge auf den Prüfstand gestellt werden, während in anderen Fällen sämtliche Betriebsfelder inspiziert würden. Ferner gab Hof den zahlreichen Teil-

nehmern der Veranstaltung einige Tipps für Vorbereitungshandlungen sowie Verhandlungsstrategien mit auf den Weg, um einerseits gut gerüstet in das Verfahren zu gehen und andererseits von Anfang an eine gute Grundstimmung zu schaffen. Würden sich Betriebsprüfer und Unternehmer bzw. Steuerberater grundsätzlich auf Augenhöhe begegnen, so könne dies nämlich einen positiven Einfluss auf die Einfachheit des Ablaufs haben.

Zum Nachlesen finden Sie die Vortragsfolien zu beiden Veranstaltungen im internen Bereich unserer Website www.ingkh.de.

8

12. Bausachverständigentag Südwest

Als Gemeinschaftsveranstaltung der Ingenieur- und Architektenkammern der Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes ist der Bausachverständigentag Südwest inzwischen eine feste Institution. Bei seiner 12. Auflage versammelten sich am 23. Mai 2019 erneut rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Ketteler-Saal des Mainzer Tagungszentrums Erbacher Hof, um sich über fachliche Themen rund um das Sachverständigenwesen auszutauschen. Zunächst begrüßte Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler als Schatzmeister der Ingenieurkammer Hessen, die in diesem Jahr Organisator der Veranstaltung war, die Anwesenden. Dabei hob er die Wichtigkeit von Fachkundigen gerade im Bereich Bau hervor und lobte die gute Zusammenarbeit der „Südwestkammern“ bei der Durchführung des seit Jahren etablierten Symposiums. Beim anschließenden Auftaktvortrag befasste sich Dipl.-Ing. Ralf Holst von der

Bundesanstalt für Straßenwesen (BaSt) mit Bauwerksprüfungen und deren Bedeutung für die Verlässlichkeit der Straßen. In diesem Zuge veranschaulichte er den Zustand von Brücken an Bundesstraßen und gab einen Ausblick auf Potenziale zur Aufrechterhaltung

Gattorf hierbei den Begriff Schadstoffe. Danach erörterte er mögliche rechtliche und praktische Fallstricke beim Arbeiten in kontaminierten Räumlichkeiten. Bei seinem längeren Vortrag widmete sich Prof. Jürgen Ulrich, Vorsitzender Richter am Landgericht Dortmund a.D., anschließend in aller Ausführlichkeit der Gutachtenerstellung zur Vorlage vor Gericht. Anfangs steckte er in diesem Rahmen die juristischen Begrifflichkeiten rund um Ortstermine ab, bevor er schließlich erläuterte, wie derartige Verfahren normalerweise in der Praxis ablaufen würden und was Sachverständige in deren Kontext zu beachten hätten. Im Anschluss lieferte Dr. Harald Volze, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, eine Übersicht über die der-



v.l.: Dipl.-Ing. Dirk Gattorf, Dipl.-Ing. Ralf Holst (Bundesanstalt für Straßenwesen), Prof. Jürgen Ulrich (Vorsitzender Richter am Landgericht Dortmund a.D.), Dipl.-Ing. (FH) Karen Ludewig (Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen) und Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (Schatzmeister der Ingenieurkammer Hessen).

Foto: Torsten Reitz

der Zukunftsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur selbst bei knappen Finanz- und Personalmitteln. Als zweites Thema des Tages standen asbesthaltige Putz- und Spachtelmassen auf dem Programm: Einleitend definierte Dipl.-Ing. Dirk

zeit gültige Rechtsprechung im Sachverständigenwesen. In 25 Punkten stellte er die in den vergangenen beiden Jahren in Kraft getretenen Neuerungen zu Themen wie Befangenheit, Haftung und Vergütung jeweils mit seiner

persönlichen Deutung vor.

Als letzter Referent des Tages führte Dr. Nadim Kashlan LL.M. von der Deutschen Leasing Group seine ersten praktischen Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung der seit Mai 2018 rechtsverbindlichen DSGVO. Er informierte die Anwesenden außerdem über die seitdem bestehende

Auskunfts- und Meldepflicht und die Notwendigkeit zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Alles in allem bot der 12. Bausachverständigentag öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, Richtern, Rechtsanwälten, Rechtspflegern sowie interessierten Ingenieuren und Architekten einmal mehr

eine Plattform zum konstruktiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch auf hohem Niveau. Dazu gehörte neben den Vorträgen der namhaften Referenten ebenso der persönliche Dialog zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Hessische Achterbahn landet beim Schülerwettbewerb auf dem Treppchen

Bei der Bundespreisverleihung des Junior.ING-Schülerwettbewerbs, die am 14. Juni 2019 im Deutschen Technikmuseum in Berlin stattfand, traten die erstplatzierten Modelle der jeweiligen Bundesländer in einem Wettbewerb gegeneinander an. Dabei gingen Schülerinnen und Schüler aus dem Saarland (Alterskategorie II - ab Klasse 9) und Baden-Württemberg (Alterskategorie I - bis Klasse 8 sowie Sonderpreis der Deutschen Bahn für das beste Mädchenteam) siegreich hervor.

Der hessische Vertreter Jan Penner von der Gießener Liebigschule erzielte mit seinem „Penner Renner V2“ einen hervorragenden zweiten Platz in der Alterskategorie II, während Simon Lindauer, Emilia Löwen und Georg Sünderhau von der Humboldt-Schule Wiesbaden mit ihrem Modell „Jungle Loop“ auf einem der fünften Plätze in der Alterskategorie I landeten. Aufgrund seiner



Foto: Bundesingenieurkammer

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen und Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, rechts) und Mark Erik Bouman (Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen, 2.v.l.) beglückwünschen den hessischen Vertreter Jan Penner (2.v.r.) zum 2. Platz in Alterskategorie II.

guten Platzierung erhält der „Penner Renner V2“, ebenso wie die übrigen drei bestplatzierten Achterbahnen pro Kategorie, bis zum 18. Dezember 2019 eine

eigene Ausstellungsfläche im Deutschen Technikmuseum.

„Die Aufgabenstellung war dieses Mal eine besondere Herausforderung, die die Teams hervorragend gemeistert haben“, drückte IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, der in seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer durch die Veranstaltung führte, den insgesamt ca. 4.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern seinen Respekt aus. In der Summe hatten die Erbauer rund 40.000 Arbeitsstunden Bauzeit (etwa 23 Stunden pro Modell) investiert und damit einen neuen Rekord aufgestellt. „Wenn ich mir die Ergebnisse anschau, freue ich mich auf die zukünftigen Ingenieurgenerationen“, fuhr Kluge fort. „Ich hoffe, dass wir mit diesem Wettbewerb wieder viele Schülerinnen und Schüler für unseren faszinierenden Beruf begeistern konnten.“

INGenieurdialog: Besichtigung des Müllheizkraftwerks Frankfurt

Am 22. Mai 2019 besichtigten zahlreiche Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen im Rahmen der Reihe „INGenieurdialog“ das Müllheizkraftwerk (MHKW) in der Frankfurter Nordweststadt, das gemeinsam von der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) und der Mainova AG betrieben wird. Dabei erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur, welche Massen an Unrat tagtäglich dort angeliefert werden, sondern ebenso, wie effizient die Müllberge dazu verwendet werden, um die hessische

Metropole - je nach Bedarf - entweder mit Heizwärme oder mit Strom zu versorgen. Die aus der zwischen 2003 und 2009 im laufenden Betrieb vorgenommenen Modernisierung der ehemaligen Abfallverbrennungsanlage entstandenen Komponenten gehören heute zu den fortschrittlichsten und umweltfreundlichsten ihrer Art in der gesamten Bundesrepublik. Indem es den Müll als Brennstoff nutzt, steuert das MHKW seinen Teil zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei.



Das MHKW in der Frankfurter Nordweststadt in der Außenansicht.

Foto: Torsten Reitz

GUT für den Ingenieurnachwuchs



Auch in diesem Jahr nahmen die Ingenieurkammer Hessen und die Ingenieur-Akademie Hessen wieder am Gießener Unternehmens- tag (GUT) teil, dessen inzwischen neunte Ausgabe am 5. Juni 2019 an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) stattfand. Die Veranstaltung versteht sich als eine Messe, die Studierenden einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Berufsfelder in der Baubranche und ihre jeweiligen Anforderungen geben möchte. Aus diesem Grund stellten IngKH-Mitarbeiterinnen an ihrem Stand beim GUT 2019 die Aufgaben der Kammer heraus und erläuterten zahlreichen wissbegierigen Nachwuchskräften die vielen Vorteile einer Juniormitgliedschaft. Darüber hinaus konnten sich die Interessenten ebenso über spannende und für sie als Studierende zudem vergünstigte Fort- und Weiterbildungsangebote der Ingenieur-Akademie Hessen informieren.



Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurückgegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. (FH) Lothar Herrmann

Anerkennungsbescheid als Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden für die Fachrichtung „CO-Warnanlagen“ vom 16.06.2010 unter der Nummer: HPPVO-TGACO-10

Anerkennungsbescheid als Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden für die Fachrichtung „Lüftungsanlagen ausgenommen solche, deren Leitungen nicht durch Decken oder Wände geführt sind, für die aus Gründen des Raumabschlusses eine Feuerwiderstandsfähigkeit vorgeschrieben ist“ vom 16.06.2010 unter der Nummer: HPPVO-TGALÜ-51

Anerkennungsbescheid als Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden für die Fachrichtung „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen“

vom 16.06.2010 unter der Nummer: HPPVO-TGARW-13

Dipl.-Ing. Wolfgang Jenisch

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen mit Datum vom 19. November 1992 über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1771 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung mit Datum vom 1. Januar 2019 unter der Nr. 1016

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Seidel

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz vom 23.02.2006 unter der Nr. B-214A-IngKH

Dipl.-Ing. (FH) Elmar Aufderbeck

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 05.10.2005 unter der Nr. St-1261A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 07.09.2005 unter der Nr. Sc-748A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 07.09.2005 unter der Nr. W-1099A-IngKH

Unsere neuen Mitglieder

Im ersten Halbjahr 2019 sind folgende Ingenieure als Pflichtmitglieder in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure aufgenommen worden:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Björn Amelung
 Herr Dipl.-Ing. Klaus-Rainer Berg
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael Edelmann
 Herr Dipl.-Ing. Armin Haghazari
 Herr Gordon Jung, B.Eng.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Axel Karg
 Herr Dipl.-Bauing. Walter Ingo Sauer
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Torsten Stein

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Energieeffizienz

17.10.2019, 15:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

05.12.2019, 15:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

21.11.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Vermessung

17.09.2019, 15:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

01.11.2019, 09:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

Arbeitskreissitzungen

Arbeitskreis Barrierefreies Planen und Bauen

14.08.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

30.10.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Veranstaltungen

INGenieurdialog: Besichtigung der Hochmoseltalbrücke

Einmal über eine 158 Meter hohe Brücke schreiten? Diese einzigartige Gelegenheit ergibt sich bei der Besichtigung der Hochmoseltalbrücke im Rahmen unserer Reihe „INGenieurdialog“ am 28.08.2019.

14. Fachplanertag Energieeffizienz

Der diesjährige Fachplanertag Energieeffizienz wird am 04.09.2019 in der Kongresshalle Gießen veranstaltet.

33. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung

Der Tragwerksplanertag wird am 17.09.2019 in der Stadthalle in Friedberg durchgeführt.

Der Ingenieur als Unternehmer: Betriebliche Altersversorgung in Ingenieurbüros

Die Veranstaltungreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ wird am 19.09.2019 mit einer kostenlosen Infoveranstaltung zum Thema „Betriebliche Altersversorgung in Ingenieurbüros“ in den Räumlichkeiten der IngKH fortgesetzt.

INGenieurdialog: Besichtigung eines geothermal gekühlten Rechenzentrums

Am 26.09.2019 besichtigen wir im Rahmen unserer Reihe „INGenieurdialog“ das geothermal gekühlte Rechenzentrum der Stadt Fulda, das für den Hessischen Staatspreis Energie nominiert war.



35. Mitgliederversammlung

Die jährliche MGV wird am 01.11.2019 stattfinden. Der genaue Ort wird noch bekanntgegeben.

Der Ingenieur als Unternehmer: Digitalisierung im Ingenieurbüro

Am 20.11.2019 gibt es im Rahmen unserer Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ eine kostenlose Infoveranstaltung zum Thema „Digitalisierung im Ingenieurbüro“ in den Räumlichkeiten der IngKH.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44,
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfinger, Barbara Schöneburg,
M.A., V.i.S.d.P., RA Manfred Günther-
Splittgeber, Torsten Reitz, M. A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:

15.07.2019

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 16.09.2019.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



| Nr. | Datum | Ort | Titel | UE | Fachlisten | Preise |
|---|------------|-----------|--|-----|------------|-------------|
| Fachplanertage | | | | | | |
| 50-19 | 04.09.2019 | Gießen | 14. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH | 8 | NWS/BVB | 100.-/150.- |
| 35-19 | 25.09.2019 | Wiesbaden | Crashkurs: Erstellen von Energieausweisen | 8 | BVB | 220.-/260.- |
| Konstruktiver Ingenieurbau | | | | | | |
| 64-19 | 11.09.2019 | Wiesbaden | Weggrößenverfahren: Finite Elemente der Stabstatik | 8 | NST/BVB | 190.-/240.- |
| 52-19 | 06.11.2019 | Wiesbaden | Eurocode 3 - Stahlbau Komponentenmethode | 8 | NST/BVB | 190.-/240.- |
| 71-19 | 04.12.2019 | Wiesbaden | Eurocode 4 - Verbundbau | 8 | NST/BVB | 190.-/240.- |
| Brandschutz | | | | | | |
| 18-19 | 30.08.2019 | Frankfurt | Praxistag: Brandschutz im Trockenbau/ | 8 | NBS/BVB | 199.-/249.- |
| 19-19 | 06.09.2019 | Friedberg | Konstruktiver Brandschutz in Regeln und Beispielen | 120 | NBS/BVB | 199.-/249.- |
| Bauphysik | | | | | | |
| 67-19 | 23.10.2019 | Wiesbaden | Raumakustik im Alltag - Grundlagen, Hilfen & Beispiele | 8 | NSC/BVB | 190.-/240.- |
| Sachverständigenwesen | | | | | | |
| 61-19 | 13.09.2019 | Wiesbaden | Abdichtung in der Praxis und vor Gericht | 8 | NBVO/BVB | 190.-/240.- |
| Recht | | | | | | |
| 49-19 | 15.08.2019 | Wiesbaden | Update HOAI | 4 | NBVO/BVB | 99.-/149.- |
| 38-19 | 12.09.2019 | Wiesbaden | Feuchterisiken beim Bauen im Bestand | 8 | NBVO/BVB | 190.-/240.- |
| 59-19 | 15.10.2019 | Wiesbaden | Update HOAI | 4 | NBVO/BVB | 99.-/149.- |
| Soft Skills | | | | | | |
| 47-19 | 09.09.2019 | Wiesbaden | Neu in der Rolle als Führungskraft | 8 | BVB | 190.-/240.- |
| 65-19 | 11.11.2019 | Wiesbaden | Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement | 8 | BVB | 190.-/240.- |
| Stadt und Verkehrsplanung/Barrierefreiheit | | | | | | |
| 58-19 | 19.09.2019 | Wiesbaden | Barrierefreier öffentlicher Verkehrs- und Freiraum | 8 | NBVO/BVB | 190.-/240.- |

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.

Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin

gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter:

www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Wir sind umgezogen!



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49

www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:

Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr